



Verfahren der Fahrtkostenerstattung zu den Seminaren im Freiwilligendienst

Wenn Freiwillige **mit dem eigenen PKW** anreisen möchten, so erhalten sie eine Erstattung gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) in Höhe von 0,20 EUR/ km, max. 130 EUR), wenn die gefahrenen Kilometer belegt werden können (z.B. durch den Ausdruck aus google-maps o.ä.). Dieser Beleg ist vom Freiwilligen zu unterzeichnen und leserlich mit dessen Namen zu versehen. Zusätzlich füllen die Freiwilligen den Vordruck zur Reisekostenabrechnung aus mit Angabe des KFZ-Kennzeichens. Es können immer nur die Kosten für die Strecke mit der geringsten Kilometeranzahl erstattet werden.

Für die **Anreise mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)** erfolgt ausschließlich eine Fahrtkostenerstattung nach Vorlage des Belegs (Nahverkehr, Fahrkarte II. Klasse, kein ICE/IC). Sowohl Hin- als auch Rückweg müssen belegt sein. Bei Papiertickets (z.B. vom Schalter/Automat) muss das Ticket im Original vorliegen. Der Beleg ist mit dem Namen des Fahrgastes (Freiwillige*r) zu versehen (bitte leserlich und in Druckbuchstaben).

Die Papiertickets sind als Originalbelege den pädagogischen Mitarbeiter*innen der DRK-Freiwilligendienste auszuhändigen oder im Nachgang per Post **innerhalb einer Frist von 14Tagen** einzureichen! Die Fahrkarte sollte nach Möglichkeit abgestempelt sein. Falls dies nicht möglich ist, bitte kurz vermerken, dass keine Kontrolle stattgefunden hat. Digitale Tickets (Onlinetickets) können digital per Mail eingereicht werden.

Das sogenannte **Deutschland-Ticket** ist für die An- und Abreise zur Seminarwoche **nur** dann erstattungsfähig, wenn es für Hin- und Rückfahrt zusammen günstiger ist als die regulären Einzeltickets für Hin und Rückfahrt im ÖPNV zusammengerechnet. Diese günstige Option muss durch einen Screenshot der Fahrtkostenauskunft durch Stadtwerke/Verkehrsverbund/Bahn zusammen mit dem Erstattungsantrag nachgewiesen werden. D.h. es muss ein Screenshot vom regulären Einzelticketpreis für den Nahverkehr vorliegen. Teilstrecken von Bus und Bahn können für die gesamte Wegstrecke zusammen berechnet werden. Für den Fall, dass das Ticket erstattungsfähig ist, brauchen wir – wie bisher auch – gemeinsam mit dem Fahrtkostenantrag als Beleg das (Online-)Deutschland-Ticket bzw. den Rechnungsbeleg.

Eine anteilige Erstattung für das Deutschland-Ticket ist leider nicht möglich! In diesem Fall sind wie gehabt nur Einzeltickets oder Autofahrten einzureichen.

Diese Erstattungsregelung gilt nur für Monate, in denen eine Seminarwoche stattfindet. Die übrigen Monate – auch Fahrten zur Einsatzstelle – können nicht übernommen werden. Das Deutschlandticket ist ein Abo und muss eigenständig in der entsprechenden Frist gekündigt werden.

Nur vollständig eingereichte Fahrtkostenerstattungen (Antrag & Nachweis über Ticket/Einzelpreisnachweise oder gefahrene km) können bearbeitet und erstattet werden. Eine Abrechnung von Mitreisenden oder Mitnahme von Gepäck ist leider nicht möglich.

Kein Weg ohne Beleg!

DRK-Kreisverband Münster e.V.
 Freiwilligendienste
 z.Hd.
 Berliner Platz 33
 48143 Münster



Deutsches
 Rotes
 Kreuz

freiwilligen
 dienste
Entdecke, was zählt

Reisekostenabrechnung

Vor- und Nachname:	Straße, PLZ und Wohnort:
Titel der Veranstaltung: (z.B. Gruppe F1 - Seminarwoche 1)	Veranstaltungsort:
Tag der Anreise:	Tag der Abreise:
Ansprechpartner*in DRK:	

Anreise mit dem PKW

Kennzeichen:				
Grund der Fahrt	Gefahrene Km pro Strecke	x 2 (Hin- und Rückfahrt)	x 0,20 €	= Summe
Hin- und Rückfahrt zum Seminarort	km	km	€	€
Gesamtbetrag PKW:				_____ €
Dieser Reisekostenabrechnung ist ein Beleg über die zurückgelegte Entfernung (z.B. ein Ausdruck aus google-maps) beizufügen. Für Hin- und Rückfahrt gilt die Strecke vom Wohnort zum Seminarort.				

Anreise mit Einzeltickets mit Bus und Bahn

Grund der Fahrt	Ticketpreis - Hinfahrt	Ggf. weiterer Ticketpreis - Hinfahrt	Ticketpreis - Rückfahrt	Ggf. weiterer Ticketpreis - Rückfahrt
Hin- und Rückfahrt zum Seminarort	€	€	€	€
Gesamtbetrag ÖPNV:				_____ €

Anreise mit dem Deutschland-Ticket

Nachweis über Fahrvariante mit Einzelfahrscheinen	Regulärer Ticketpreis - Hinfahrt	Ggf. weiterer regulärer Ticketpreis - Hinfahrt	Regulärer Ticketpreis - Rückfahrt	Ggf. weiterer regulärer Ticketpreis - Rückfahrt
	€	€	€	€
Gesamtsumme des regulären Ticketpreises:				€
Erstattungsbetrag Deutschland-Ticket:				_____ €
Die Fahrtickets müssen als Nachweis eingereicht werden. Papiertickets (z.B. vom Schalter/Automat) sind als Originalticket per Post mit einzureichen, bei digitalen Tickets ist ein Zusenden per Mail möglich. Beim Deutschlandticket ist ein Nachweis über die regulären Ticketpreise (Screenshots) mit einzureichen.				

Gesamterstattungsbetrag:	_____ €
---------------------------------	---------

Dieser Antrag muss innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung des Seminars eingereicht werden.

.....
 Datum

.....
 Unterschrift